

Beirat für Baukultur

Beschluss Nr. 3/2017

4. Oktober 2017

Gut aufeinander abgestimmte Verbreitung des Dritten Österreichischen Baukultur- reports und der Baukulturellen Leitlinien des Bundes

Der 1. Baukulturreport wurde auf Basis der EntschlieÙung Nr. 91/E (XXII GP) 2006 erarbeitet und am 9. Juli 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit EntschlieÙung des Nationalrates vom 8. November 2007, 42/E (XXIII GP) wurde die Bundesregierung ersucht, die Weiterföhrung des Baukulturreports in einem Fönf-Jahres-Rhythmus durch die Beauftragung eines weiteren Reports sicherzustellen.

Der 2. Baukulturreport wurde folglich im Jahre **2011** dem Nationalrat vorgelegt. Der **2016** beauftragte 3. Baukulturreport sollte unter Anwendung der Szenariotechnik

- aufbauend auf den ersten beiden Reports eine konkrete Evaluierung der österreichischen Baukulturpolitik vornehmen,
- zukünftige Entwicklungen in relevanten Handlungsfeldern skizzieren und
- Lösungsstrategien identifizieren, die geeignet erscheinen, politisch definierte Ziele umzusetzen.

Der Fortschritt des 3. Baukulturreports wurde regelmäßig im Beirat für Baukultur diskutiert.

Der Beirat für Baukultur empfiehlt daher dem zuständigen Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, den fertiggestellten 3. Baukulturreport dem Ministerrat zur Kenntnis zu bringen und dem Nationalrat zu übermitteln.

Zielpublikum des Reports bildet sowohl die breite Öffentlichkeit als auch die befassten Aufgaben- und Entscheidungsverantwortlichen in Politik und Verwaltung des Bundes sowie der Länder und Gemeinden sowie die interessierte nationale und internationale Fachöffentlichkeit.

Die am 22. August 2017 vom Ministerrat beschlossenen Baukulturellen Leitlinien des Bundes sind mit dem Dritten Österreichischen Baukulturreport abgestimmt und sollen neben der umfassenden Förderung von Baukultur auf eine breite Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, insbesondere bei Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung hinwirken.

Der Beirat für Baukultur weist daher auf die Wichtigkeit einer gut aufeinander abgestimmten Verbreitung der beiden aktuellen und sachlich zusammengehörenden Arbeitsergebnisse hin und ersucht den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, ein entsprechendes Konzept ausarbeiten zu lassen und die nötigen Ressourcen für einen einheitlichen Druck und Versand sowie Vermittlungsaktionen zur Verfügung stellen.